

Als Posthalter und Briefträger in Speicher (Appenzell A. Rh.) wurde gewählt: Hr. Robert Schefer von dort, Sohn und langjähriger Gehilfe des frühern Posthalters daselbst.

I n f e r a t e.

Bekanntmachung

betreffend

die Ausfuhrverzollung von Holz.

Die Wahrnehmung von Ungleichheiten bei der Ausfuhrverzollung von Holz veranlaßt die unterzeichnete Stelle, behufs gehöriger Vollziehung des Art. 22 des eidg. Zollgesetzes vom 27. August 1851, zur Veröffentlichung folgender Vorschriften, wodurch die wünschbare Uebereinstimmung dießfalls hergestellt werden soll:

1. Die Verzollung von Bauholz darf nur auf Vorlage einer schriftlichen Deklaration stattfinden.

2. Der kubische Inhalt ist in dem allein gültigen Schweizermaße anzugeben und soll den vollständigen kubischen Inhalt der Holzmasse des deklarirten Stammes enthalten. Diese Inhaltsangabe hat bei rundem und bei beschlagenem Holz, für jede Gattung besonders, zu geschehen.

3. Besteht die Sendung aus mehreren Stämmen, so ist der Kontrolle und Werthung wegen der kubische Inhalt jedes einzelnen Stammes in die Deklaration einzutragen, außer es läge der Deklaration ein Frachtbrief bei, welcher die Spezifikation enthält und den kubischen Inhalt jedes Stammes in Schweizermaß angibt.

4. Holzsendungen, bei welchen die vorstehend bezeichneten Requisite fehlen, werden zur Verzollung nicht angenommen.

Bern, den 27. Januar 1865.

Das Schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Ausschreibung.

Wegen Ablauf der Amtsdauer wird hiemit die Stelle eines Sekretärs des eidg. statistischen Büreaus zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre Anmeldungen, begleitet von Fähigkeits- und Sittenzeugnissen, bis zum 28. Februar d. J. dem unterzeichneten Departement einzureichen, bei welchem die nähern Anstellungsbedingungen zu erfahren sind.

Bern, den 30. Januar 1865.

Das eidg. Departement des Innern.

Preise der Karten des topographischen Atlases der Schweiz.

Blatt Nr.	Ganzer Preis.	Halber Preis.
1	Fr. 1. —	Fr. —. 50.
" " 2	" 3. —	" 1. 50.
" " 3	" 4. —	" 2. —.
" " 4	" 4. —	" 2. —.
" " 5	" 3. —	" 1. 50.
" " 6	" 3. —	" 1. 50.
" " 7	" 5. —	" 2. 50.
" " 8	" 6. —	" 3. —.
" " 9	" 5. —	" 2. 50.
" " 10	" 3. —	" 1. 50.
" " 11	" 4. —	" 2. —.
" " 12	" 6. —	" 3. —.
" " 13	" 6. —	" 3. —.
" " 14	" 6. —	" 3. —.
" " 15	" 6. —	" 3. —.
" " 16	" 4. —	" 2. —.
" " 17	" 6. —	" 3. —.
" " 18	" 4. —	" 2. —.
" " 19	" 5. —	" 2. 50.
" " 20	" 3. —	" 1. 50.
" " 21	" 3. —	" 1. 50.
" " 22	" 4. —	" 2. —.
" " 23	" 4. —	" 2. —.
" " 24	" 4. —	" 2. —.
" " 25	" 3. —	" 1. 50.
	<hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> Fr. 105. —.	<hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> Fr. 52. 50.

Bern, den 2. Februar 1865.

Eidgenössisches Militärdepartement.

P u b l i k a t i o n .

Dem Jakob Fröhlich, Kürschner, von Luzern, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird durch vorliegende Publication mitgetheilt, daß seine Ehefrau, Elisabeth Fröhlich, geb. Hofmann, gegen ihn beim schweizerischen Bundesgericht eine Klage auf Ehescheidung eingereicht hat. Hiemit wird die Aufforderung an denselben verbunden, bis Ende Mai der unterzeichneten Stelle von seinem Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, damit ihm die Klagschrift seiner Ehefrau zugestellt werden kann, widrigenfalls das Bundesgericht auf einseitiges Vorbringen der Klägerin hin seinen Entscheid fällen würde.

Zürich, den 1. Februar 1865.

Die Bundesgerichtskanzlei.

W a r n u n g

vor

Auswanderung nach Nordamerika.

Infolge neulich eingelangter Berichte von kompetentester und zuverlässigster Seite muß abermals und aufs Entschiedenste gewarnt werden, nicht nach Nordamerika auszuwandern, so lange der Krieg daselbst dauert, es wäre denn einzig, daß Einer die feste Absicht hätte, dort sogleich in den Militärdienst zu treten.

Bern, den 25. Januar 1865.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

A u s s c h r e i b u n g .

Die Stelle eines Unterinstruktors des Genies, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 600, nebst reglementarischer Reiseentschädigung, bei einer Dienstzeit von circa 9 Wochen jährlich, wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Bewerber müssen namentlich den Pontonnierdienst kennen und haben ihre Anmelbungen der unterzeichneten Militärkanzlei mit Zeugnissen über ihre Befähigung bis zum 15. Februar 1865 schriftlich einzureichen.

Bern, den 23. Januar 1865.

Eidgenössische Militärkanzlei.

Bekanntmachung

In der toskanischen Stadt Arezzo besteht seit 12. August 1864 eine vom dortigen Gemeinderath niedergesezte Kunst- und Verwaltungskommission zur Errichtung eines Denkmals für den vor acht Jahrhunderten dort gebornen Erfinder der Musiknoten, Guido Monaco. Dasselbe soll nach dem angenommenen Plane wo möglich durch die Mitwirkung aller Theile Europas zu Stande gebracht werden. Aus diesem Grunde wendet sich ein Mitglied besagter Kunstkommission, Hr. Angelus Anton de Vacci in Pesaro, vermittelt Rundschriftens vom 26. v. M. an das unterzeichnete Departement mit der Bitte, es möchten auch die Musikgesellschaften der Schweiz angegangen werden, durch Veranstaltung von 1—2 Konzerten im Laufe des Jahres 1865 das Ihrige zu dem von ihm angeregten Werke der Dankbarkeit beizutragen. Ueber die gesammelten Beiträge soll in der Florenzerzeitung vierteljährlich Rechenschaft abgelegt werden.

Indem das musikalische Publikum davon in Kenntniß gesetzt wird, bleibt ihm zu beurtheilen überlassen, ob und in wie weit dem gestellten Ansuchen Folge zu geben sei.

Bern, den 17. Januar 1865.

Der Vorsteher
vom eidg. Departement des Innern:
Dr. J. Dubé.

Bekanntmachung.

Dem Bundesrathe ist eine Anzahl Programme der internationalen Ausstellung zugeschildt worden, die laut königlich portugiesischem Dekret vom 17. Oktober 1864 zur Feier der Eröffnung des Kristallpalastes in Oporto (Porto) vom 21. August bis 30. Dezember 1865 für Industrie- und Kunstzeugnisse, sowie auch vom 5.—15. Oktober 1865 für die Landwirtschaft und den Gartenbau dort abgehalten werden soll. Den Ausstellungsgegenständen aus dem Auslande

sichert die portugiesische Zollstätte die Vortheile der Niederlagshäuser zu. Präsident der Ausstellung ist S. M. der König Ferdinand. Die Auszeichnungen (Medaillen und Zeugnisse) werden von Preisgerichten zuerkannt, in welche die ausländischen Aussteller nach Verhältnis ihrer Zahl für die verschiedenen Abtheilungen und Unterabtheilungen Vertreter zu wählen haben. Programme, Reglemente u. dgl. bezüglich dieser Ausstellung können beim unterzeichneten Departemente bezogen werden.

Bern, den 17. Januar 1865.

Der Vorsteher
vom eidg. Departement des Innern:
Dr. J. Dubs.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Unterinstruktors der Kavallerie, mit einer Jahresbesoldung von Fr. 1400, wird hienit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, welche darauf reflektiren, haben ihre Anmeldungen schriftlich bis 15. Februar 1865 der unterzeichneten Kanzlei franko einzusenden und der Eingabe Zeugnisse über ihre Befähigung beizulegen.

Bern, den 9. Januar 1865.

Eidgenössische Militärkanzlei.

Bekanntmachung.

Es wird hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das Schweiz. Bundesblatt auch für das Jahr 1865 bloß Fr. 4 beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird wie bisher enthalten: Alle wichtigern Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die gesetzgebenden Rätthe der Eidgenossenschaft, Auszüge aus deren Verhandlungen und Berichte ihrer Kommissionen; ferner die von schweizerischen Konsuln im Auslande eingehenden Berichte, wenn solche für das Publikum von Interesse sind; die monatlichen Uebersichten der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz und des Geldanweisungsverkehrs im Innern der Schweiz sowohl als mit Italien, so wie namentlich die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesetze, Beschlüsse und Verordnungen, so wie die mit dem Auslande abgeschlossenen Verträge; die Voranschläge der Bundesbehörden über Einnahmen und Ausgaben, die jährliche eidg. Staatsrechnung, der eidg. Staatskalender, und die in den drei Landesprachen verfaßte Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren.

Bestellungen auf das Bundesblatt können das ganze Jahr hindurch, und nicht bloß trimester- oder semesterweise, bei allen schweiz. Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Abonnemente anzunehmen, zu welcher Zeit es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert.

Ältere Jahrgänge des Bundesblattes können stets von der Expedition desselben bezogen werden; hingegen hat man sich für geschlossene Gesetzbände an die Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden Postbüreaux, in zweiter Linie bei der Expedition des Bundesblattes, und zwar **zeitig**, angebracht werden, nicht aber, wie es bisher häufig geschah, bei der Bundeskanzlei.

Bern, den 17. Dezember 1864.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Ginnehmer der Hauptzollstätte Vallauges (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 2000. Anmeldung bis zum 25. Februar 1865 bei der Zolldirektion in Lausanne.
- 2) Ortsbriefträger in Weinfelden (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 640. Anmeldung bis zum 16. Februar 1865 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 3) Fahrpostfaktor in Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 800. Anmeldung bis zum 20. Februar 1865 bei der Kreispostdirektion Lausanne.

- 1) Ginnehmer der Nebenzollstätte Pont (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 350 nebst 4 % Bezugsprovision auf der Roheinnahme. Anmeldung bis zum 11. Februar 1865 bei der Zolldirektion in Lausanne.

- 2) Kommiss auf dem Hauptpostbureau St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 1300. Anmeldung bis zum 13. Februar 1865 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
 - 3) Stadtbriefträger in Genf. Jahresbesoldung Fr. 1160. Anmeldung bis zum 6. Februar 1865 bei der Kreispostdirektion Genf.
 - 4) Wagenschmierer und Briefkastenleerer in Biel. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 6. Februar 1865 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 5) Posthalter und Telegraphist in Pont (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 660 aus der Postkasse und Fr. 240 nebst Provision aus der Telegraphenkasse. Anmeldung bis zum 6. Februar 1865 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 6) Stadtbannbriefträger in Genf. Jahresbesoldung Fr. 1000. Anmeldung bis zum 6. Februar 1865 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1865
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.02.1865
Date	
Data	
Seite	132-138
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 678

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.